

**Parl. Staatssekretär Volkmар Vogel**

- (A) Antwort derzeit in Bearbeitung ist. Solange diese Anfrage nicht beantwortet ist, kann ich Ihnen hier dazu keine Auskunft geben.

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das das übliche Verfahren? Das wäre mir jetzt neu, ehrlich gesagt!)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Wenn die Frage hier gestellt wird, muss sie hier beantwortet werden. Wenn parallel eine schriftliche Beantwortung einer Frage läuft, ist das kein Ausschlussgrund für die Stellung der Frage in der mündlichen Fragestunde.

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber ein guter Versuch!)

Können Sie mehr dazu sagen, Herr Staatssekretär?

**Volkmар Vogel**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Ich würde trotzdem bei der Auffassung bleiben, auch gegenüber der Fraktion der Linken, die hierzu einen Fragenkatalog vorgelegt hat, und würde mich darauf beziehen, dass wir die Frage erst beantworten, wenn auch der Linken entsprechende Antwortschreiben vorliegen.

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber eine Unverschämtheit!)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

- (B) Dann schlage ich vor, dass Sie die Kollegin Canan Bayram mit gleicher Post ebenfalls über diesen Punkt benachrichtigen. Dann werden die Fragen gleichzeitig beantwortet. Können wir uns so einigen?

**Volkmар Vogel**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Dem Vorschlag werden wir nachkommen.

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Okay.

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mit mir hat man sich nicht geeint! Das nur mal zur Feststellung! – Gegenruf der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist in der Geschäftsordnung auch so nicht vorgesehen!)

- Ja, aber es ist ja offenkundig so, dass bei Fragen, die hier nicht beantwortet werden können, die Antworten in der Regel schriftlich nachgereicht werden können – das wird dann auch akzeptiert –, weil natürlich nicht alle Sachverhalte präsent sein können. So verfahren wir in diesem Fall jetzt auch.

Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Frau Haßelmann.

**Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ja, ich habe eine Zusatzfrage. Ich würde gerne die Bundesregierung fragen, auf welcher Grundlage der Geschäftsordnung sie meint,

so verfahren zu können. Den Paragrafen können Sie mir sicher nennen. (C)

**Volkmар Vogel**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Dann würde ich Ihnen auch das schriftlich beantworten.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt dazu keine Geschäftsordnungsbasis!)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Wir führen jetzt keine Geschäftsordnungsdebatte. Ich habe diese Frage eben als sitzungsleitender Präsident abschließend geklärt. Es gibt eine schriftliche Information für Frau Bayram. Wir sind jetzt durch mit dieser Frage.

Wir fahren jetzt in der Fragestunde fort. Die Fragen 10 und 11 des Kollegen Christian Kühn sowie die Frage 12 des Kollegen Dr. Konstantin von Notz werden genauso wie die Frage 13 des Kollegen Markus Herbrand und die Fragen 14 und 15 des Kollegen Thomas Seitz schriftlich beantwortet.

Wir kommen zur Frage 16 der Kollegin Corinna Rüffer, Bündnis 90/Die Grünen:

Inwiefern führt die Bundesregierung Gespräche mit den Bundesländern, um – auch im Falle eines vermehrten Zuzugs asylsuchender Menschen – eine bedarfsgerechte Aufnahme besonders Schutzbedürftiger gewährleisten zu können (zum Beispiel durch die Bereitstellung ausreichend barrierefreier Unterkünfte), und wie plant die Bundesregierung die Bundesländer diesbezüglich zu unterstützen? (D)

Herr Staatssekretär.

**Volkmар Vogel**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Kollegin Rüffer, die Bundesregierung führt aktuell keine Gespräche mit den Ländern im Sinne der Fragestellung. Im Übrigen liegt aufgrund der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern die Verantwortung für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden bei den Ländern. Im Rahmen dieser Zuständigkeit obliegt es den Ländern auch, bei der Versorgung von vulnerablen Personen auf deren besondere Schutzbedürftigkeit einzugehen und diese zu beachten.

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Zusatzfrage?

**Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Präsident. – Danke, Herr Vogel, für die Nichtbeantwortung der Frage. Wir gehen dieser Fragestellung jetzt wirklich schon seit Jahren nach. Es war in gewisser Weise in den Jahren 2015 ff. noch irgendwie nachvollziehbar, dass ob der Anzahl geflüchteter Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, es schwierig war, besonderen Interessenlagen, die auch mit baulichen Veränderungen zu tun haben, gerecht zu werden. Nun liegen aber Jahre hinter uns, in denen die Zahlen der Geflüchteten zurückgegangen sind. Die Monitoringstelle

**Corinna Rüffer**

- (A) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat eine sehr umfangreiche Stellungnahme zum Thema „Aufnahme geflüchteter Menschen“ vorbereitet.

Ich frage Sie: Haben Sie die zur Kenntnis genommen – da ist die Bundesregierung adressiert –, und was gedenken Sie bei der Umsetzung damit zu machen?

**Volkmar Vogel**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Ich kann Ihnen dazu sagen, dass die Bundesregierung im Zusammenwirken mit den Ländern die Situation dieser Personen sehr ernst nimmt. Mit einer Bundesinitiative zum Schutz von Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen setzt sich die Bundesregierung unter anderem auch gemeinsam mit UNICEF für die Gewährleistung des größtmöglichen Schutzes für besonders vulnerable Personengruppen in Unterkünften ein. Das heißt, die Mindeststandards dienen als Leitlinie für die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten in Aufnahmeeinrichtungen und wurden in Bezug auf einzelne Personengruppen wie zum Beispiel Minderjährige, Frauen, Menschen mit Behinderung und Asylsuchende mit Traumafolgestörungen spezifiziert.

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Eine Zusatzfrage?

**Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

- (B) Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Vogel. Wenn Sie sagen: „Wir haben Standards usw.“, wie erklären Sie sich dann, dass es nicht einmal eine systematische Erfassung der genannten Personengruppe gibt? Es gibt keine Mindestanzahl barrierefreier Einrichtungen, und das meine ich in einem weiten Sinne; da geht es nicht nur um Rampen und Aufzüge. Auch da gibt es keine Erfassung. Wir reden über eine ganz breite Palette von Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen. – Das ist Punkt eins.

In diesem Zusammenhang habe ich noch eine Frage zum Zugang zu Informationen bezüglich der Asylverfahren, die gerade für diese Personengruppe dringend erforderlich sind.

**Volkmar Vogel**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Sowohl die Asylverfahren als auch insbesondere die Erfassung, die Sie angesprochen haben, werden, wenn es darum geht, den Zustand der einzelnen Asylsuchenden festzustellen, in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder durchgeführt, und das wird dem Handlungsrahmen entsprechend ausgeführt.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leider nicht!)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Das war schon die zweite Zusatzfrage.

Die Kollegin Filiz Polat hat sich noch gemeldet.

**Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

(C)

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich war bei der Antwort auf die Frage der Kollegin Rüffer etwas darüber irritiert, dass die Zuständigkeit bei den Bundesländern liegt. Das ist richtig für die Erstaufnahmeeinrichtungen in Bezug auf Durchführung und Organisation. Aber in meinem Bundesland sind die Gebäude mehrerer Erstaufnahmeeinrichtungen im Besitz des Bundes, und da gibt es immer wieder das Problem, dass, wenn es bauliche Veränderungen geben soll, es ziemlich lange dauert. Deswegen frage ich nach, ob bei Gebäuden von Erstaufnahmeeinrichtungen, die im Besitz des Bundes sind, die Barrierefreiheit hergestellt wird.

Ich habe jetzt auch noch ein Zitat von Frau Tack, die gerade noch hier war, gefunden; sie war mal Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der SPD-Bundestagsfraktion. 2016 gab es die Novelle des BGG. Da wurde festgestellt, dass auch in Bestandsgebäuden Barrierefreiheit hergestellt werden müsse. Von daher die Frage: Wie sieht das aus für Bundesgebäude im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtungen?

Der zweite Teil der Frage wäre: Auch das BAMF ist in den Erstaufnahmeeinrichtungen vor Ort. Sind die Zugänge zu den Beamten, den Asylentscheidern dort auch barrierefrei gestaltet?

**Volkmar Vogel**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Kollegin, wir müssen unterscheiden zwischen der Feststellung einer Hilfsbedürftigkeit, in welcher Form auch immer, und dem Zustand des Gebäudes, in dem die Unterbringung erfolgt. Dabei ist es so, dass natürlich auch vonseiten des Bundes, soweit er Eigentümer dieser Einrichtung oder dieses Gebäudes ist, Barrierefreiheit bzw. die Beseitigung von Barrieren zu gewährleisten ist. Das ist nicht in jedem Fall sofort durch bauliche Maßnahmen möglich. Soweit diese Baumaßnahmen nicht durchgeführt werden können, also Treppenzugänge entsprechend mit Liften und mit schrägen Ebenen ausgestattet oder Extraräume für den Aufenthalt dieser Personen geschaffen werden können, ist durch andere geeignete Mittel sicherzustellen, dass dem weitgehend entsprochen werden kann.

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Dann haben wir jetzt noch eine weitere Frage der Kollegin Corinna Rüffer zum gleichen Thema. Das ist die Frage 17:

Inwiefern führt die Bundesregierung Gespräche über die Aufnahme und Verteilung besonders schutzbedürftiger asylsuchender Personen aus der Türkei (wie Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern oder [unbegleitete] Minderjährige), und welche Verfahren sind diesbezüglich in Planung?

Herr Staatssekretär.

**Volkmar Vogel**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Sehr geehrte Kollegin Rüffer, Deutschland nimmt in Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung seit 2016 schutzbedürftige Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit

**Parl. Staatssekretär Volkmар Vogel**

- (A) aus der Türkei auf. In Fortführung dieses humanitären Aufnahmeverfahrens hat Deutschland für das Jahr 2020 zugesagt, bis zu 3 000 weitere Plätze für humanitäre Aufnahmen nach § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich der Auswahlkriterien wird insbesondere der Grad der Schutzbedürftigkeit berücksichtigt.

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Zusatzfrage?

**Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ja, vielen Dank. – Ich möchte erst einmal sicherstellen, dass bei Ihnen angekommen ist, dass eben keine systematische Erfassung dieser Personengruppe vorgenommen wird; das tun die Länder nicht. Das wäre Aufgabe der Sozialdienste oder möglicherweise – als ein Anknüpfungspunkt – Aufgabe der Gesundheitsämter. Die gucken aber nur nach übertragbaren Krankheiten. Das heißt also, die Tatsache, dass Menschen mit besonderen Bedarfen ankommen, wird nur zufällig festgestellt, und es gibt genügend Fälle, in denen das wirklich Jahre dauert. Das ist alles nachzulesen bei der Monitoring-Stelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die ja den Prozess der Umsetzung dieser Konvention in Deutschland beobachtet.

Sie haben als Koalition am Wochenende entschieden, eine Gruppe von 1 000 bis 1 500 Personen aufzunehmen, die ganz eng umgrenzt ist: Kinder mit besonders schweren Erkrankungen, unbegleitete Kinder jünger als 14 Jahre, davon die meisten Mädchen. Das wollen Sie in einer Koalition der Willigen innerhalb Europas umsetzen. Verstehe ich richtig, dass mit diesen 1 000 bis 1 500 Personen aber keine anderen Gruppen, also Menschen mit Behinderungen im weiteren Sinne, gemeint sind?

**Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:**

Das verstehen Sie richtig.

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Eine weitere Zusatzfrage?

**Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Dann ist meine Anschlussfrage: Sind Sie mit den europäischen Partnern über weitere Kontingente dieser Art im Gespräch? Denn das ist ja eine Zahl, die den Bedarf nicht annähernd deckt.

**Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:**

Wir sind in dieser Angelegenheit, wie in anderen auch, ständig mit den europäischen Partnern im Gespräch. Unsere Aufnahmezahlen können sich im europäischen Kontext sehen lassen. So ist Deutschland das Land, das mit fast 10 000 aufgenommenen Personen im Kontext zu anderen Ländern wie zum Beispiel Niederlande, Belgien, Finnland und Schweden gut dasteht.

(Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie viele Einwohner haben die denn? –

Weiterer Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, also wirklich!)

(C)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Damit ist die Frage 17 beantwortet.

Wir kommen zur Frage 18 der Abgeordneten Ulla Jelpke. Diese Frage wird schriftlich beantwortet, genauso wie Frage 19 der Abgeordneten Ulla Jelpke.

Wir kommen nun zur Frage 20 des Abgeordneten Johannes Huber, AfD:

Plant die Bundesregierung für die Grenzschutzbemühungen an der griechisch-türkischen Grenze außer den am 4. März 2020 vom Bundesministerium für Bau und Heimat (BMI) zugesicherten ([www.merkur.de/politik/tuerkei-griechenland-syrien-fluechtlinge-erdogan-merkel-migranten-vidaos-asyl-eu-grenze-news-merz-zr-13566876.html](http://www.merkur.de/politik/tuerkei-griechenland-syrien-fluechtlinge-erdogan-merkel-migranten-vidaos-asyl-eu-grenze-news-merz-zr-13566876.html)) 20 deutschen Grenzschützern und einem seetauglichen Hubschrauber noch weitere personelle, materielle und finanzielle Hilfe und, falls ja, welche konkreten Maßnahmen?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:**

Sehr geehrter Kollege Huber, in Griechenland sind aktuell 509 Grenzschützer aus 27 EU-Mitgliedstaaten und schengenassoziierten Ländern im Frontex-Einsatz. Darüber hinaus sind technische Einsatzmittel wie Schiffe, Boote, Flugzeuge, Hubschrauber, Einsatzfahrzeuge, Busse, Wärmebildgeräte und Nachtsichtgeräte im Einsatz.

Griechenland hat über Frontex um zusätzliche Hilfe ersucht. In dieser Woche werden daher in Griechenland zusätzlich zwei Soforteinsätze der europäischen Grenz- und Küstenwache zur Unterstützung der griechischen Grenzbehörden beginnen. Hierbei handelt es sich um einen Soforteinsatz mit technischen Einsatzmitteln in der griechischen Ägäis und mit personeller Unterstützung an der griechisch-türkischen Landesgrenze.

(D)

Der Umfang der Beteiligung für die einzelnen Mitgliedstaaten wurde durch Frontex festgelegt. Angefordert wurden 108 Grenzschützer sowie leichte und mittelschwere maritime Einheiten, Helikopter, ein Flugzeug und Wärmebildfahrzeuge. Gemäß Anforderung wird Deutschland zehn Beamte mit dem Profil Border Surveillance Officer und einen Beamten mit dem Profil Frontex Support Officer im Zeitraum 11. März bis 6. Mai 2020 bereitstellen. Deutschland hatte bereits vorab 20 Polizeibeamte angeboten. Für den Einsatz an der griechisch-türkischen Seegrenze wurden der Agentur darüber hinaus ein Polizeihubschrauber mit achtköpfiger Besatzung für einen Einsatz auf der Insel Samos angeboten. Dieser wurde durch Frontex bereits angefordert. Deutschland beteiligt sich dann insgesamt mit 77 Einsatzkräften und technischen Einsatzmitteln wie zum Beispiel Booten, Helikoptern und Streifenfahrzeugen im Frontex-kooordinierten Einsatz in Griechenland. Weiterer Unterstützungsbedarf bleibt zunächst abzuwarten. Eine Beteiligung der Bundesländer ist im weiteren Einsatzverlauf vorgesehen.

Neben Frontex beschäftigt auch das Europäische Asylunterstützungsbüro aktuell 548 Mitarbeiter in Griechen-